

Beschwerdeweg

Beitrag von „Mikael“ vom 11. Mai 2015 20:29

Natürlich muss man dich als Fachlehrerin/Klassenlehrerin zuerst ansprechen, nur wenn das nichts nützt sollte die nächste Stufe möglich sein.

Immer dran denken: Du hast bestimmte Rechte, insbesondere Aufklärung über die konkreten Probleme, die man dir zur Last legt. Nur wenn du diese kennst, kannst du überhaupt sinnvoll reagieren!

Gruß !